



So lesen Sie den Gebührenbescheid

Grundstück

Hier stehen die Angaben zum Grundstück, für das der Bescheid erstellt wurde.

Mit Einzugsermächtigung

Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, steht auf Ihrem Bescheid dieser Text mit der Angabe Ihrer Bankverbindung.

Zum 1. Juli 2011 wird der Zahlungsbetrag automatisch von dem angegebenen Konto abgebucht. Bitte prüfen Sie, ob die Bankverbindung noch stimmt und stellen Sie sicher, dass der Betrag zum Fälligkeitstermin korrekt abgebucht werden kann.

Ohne Einzugsermächtigung

Liegt uns **keine** Einzugsermächtigung vor, so finden Sie diesen Text auf Ihrem Bescheid. Zum 1. Juli 2011 müssen Sie den Zahlungsbetrag auf eines der beiden genannten Konten des Landkreises Kitzingen überweisen. Denken Sie dabei bitte unbedingt daran, das **Kassenzeichen** mit anzugeben.

Wollen Sie sich diese Arbeit ersparen, dann erteilen Sie uns eine Einzugsermächtigung. Ein Formular dazu liegt Ihrem Bescheid bei.

Die Seite 1 des Bescheids



Landratsamt Kitzingen - Kaiserstraße 4 - 97318 Kitzingen

Herrn
Wolfgang Mustermann
Musterstr. 24
97217 Musterstadt

Kundenservice:
Michaela Meyer Tel. 09321 / 928-1202
Kerstin Koch Tel. 09321 / 928-1203
Fax 09321 / 928-1299
Gebäude/ Zimmer: 1/13.14
muellgebuehren@kitzingen.de
www.abfallwelt.de
Öffnungszeiten:
Mo - Di 8:00 - 13:00 / 14:00 - 15:30 h
Mi 8:00 - 13:00 h
Do 9:00 - 13:00 / 14:00 - 17:00 h
Fr 8:00 - 12:00 h

Kitzingen, den 04.04.2011

Bescheid über Abfallentsorgungsgebühren

Grundstück: Musterstr. 24, Musterstadt

Kundennummer: 9999999.0003
Gebührenschnldner/in: Wolfgang Mustermann, Musterstr. 24, 97217 Musterstadt

Bitte bei Zahlung das Kassenzeichen angeben: 9999999 003

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Landkreis Kitzingen erlässt auf der Grundlage der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kitzingen in der jeweils geltenden Fassung den nachfolgenden Gebührenbescheid.

A. Festsetzung der Gebühren für das Kalenderjahr 2010 (Detaillierte Aufstellung siehe Folgeseite/n)

Gesamtbetrag für 2010	196,92 €
bisher festgesetzter Gesamtbetrag für 2010	226,92 €
Gutschrift für 2010	-30,00 €

B. Festsetzung der Gebühren für das Kalenderjahr 2011 (Detaillierte Aufstellung siehe Folgeseite/n)

Gesamtbetrag für 2011	196,92 €
-----------------------	----------

C. Zahlungstermine und -betrag

Zahlungstermin (Fälligkeitstag)	Zahlungsbetrag
01.07.2011	Gutschrift für 2010 -30,00 €
01.07.2011	Vorauszahlung für das Kalenderjahr 2011 196,92 €
	Zahlungsbetrag zum 01.07.2011 166,92 €

Es liegt eine Einzugsermächtigung vor. Die fälligen Gebühren werden daher zum Fälligkeitstag von folgendem Konto abgebucht: Kontoinhaber Wolfgang Mustermann, Kto.-Nr. 0000999999, VR Bank Kitzingen (BLZ 79190000).

Es liegt keine Einzugsermächtigung vor. Bitte erteilen Sie uns eine Einzugsermächtigung oder überweisen Sie den offenen Betrag bis zum Fälligkeitstag unter Angabe des Kassenzeichens auf unser Konto bei der Sparkasse Mainfranken Würzburg, Konto-Nr. 42066506 (BLZ 790 500 00) oder bei der VR-Bank Kitzingen, Konto-Nr. 1933884 (BLZ 791 900 00).

Dieser Bescheid stellt keinen Kontoauszug dar. Evtl. offene Forderungen aus den Vorjahren sind hier nicht berücksichtigt.

Endabrechnung für 2010

Hier wird die Abfallgebühr für 2010 nachträglich abgerechnet.

Ihre tatsächliche Abfallgebühr 2010

Der «Gesamtbetrag für 2010» zeigt Ihnen, wie hoch Ihre tatsächliche Abfallgebühr für das vergangene Jahr ist. Er berechnet sich aus den Leerungen der Rest- und Bioabfallbehälter, die 2010 tatsächlich von Ihnen in Anspruch genommen wurden. Eine detaillierte Aufstellung finden Sie auf Seite 2 des Gebührenbescheids.

Ihre Vorauszahlung 2010

Der «bisher festgesetzte Gesamtbetrag für 2010» ist die Vorauszahlung auf die Abfallgebühr, die Sie 2010 geleistet haben.

Gutschrift oder Nachforderung

Aus der Differenz von tatsächlicher Abfallgebühr 2010 und Vorauszahlung 2010 ergibt sich entweder eine Gutschrift oder eine Nachforderung.

Vorauszahlung für 2011

Hier steht der Betrag, den Sie als Vorauszahlung für das Kalenderjahr 2011 bezahlen müssen.

Wie sich die Vorauszahlung genau berechnet, ist auf Seite 2 des Gebührenbescheids dargestellt.

Zahlungstermin und -betrag

Das Wichtigste hier noch einmal auf einen Blick: Der Zahlungstermin und der Gesamtbetrag, den Sie zum 1. Juli 2011 zu entrichten haben (= Zahlungsbetrag).

Der Gesamtbetrag ergibt sich aus der Gutschrift bzw. Nachforderung der Endabrechnung für 2010 und der Vorauszahlung für 2011. Gutschriften bzw. Nachforderungen aus der Endabrechnung für 2010 werden mit der Vorauszahlung für 2011 verrechnet.

Weitere Informationen auf der Rückseite →

Die Details zur Endabrechnung für 2010

Die Abfallgebühr setzt sich aus einer Grundgebühr und einer Leistungsgebühr für Zusatzleerungen der Rest- und Bioabfallbehälter zusammen. In der Grundgebühr sind neben zahlreichen anderen abfallwirtschaftlichen Leistungen auch 12 Leerungen für Restabfallbehälter und 24 Leerungen für Bioabfallbehälter enthalten (so genannte Inklusivleerungen).

In der Spalte «*Leerungen*» sind Ihre tatsächlich im Jahr 2010 in Anspruch genommenen Abfahrten dargestellt, aufgeteilt in die Inklusivleerungen («*inklusive*») und eventuelle Zusatzleerungen («*zusätzlich*»), für die die Leistungsgebühr zu entrichten ist. Der sich daraus ergebende Gesamtbetrag wird mit der bereits geleisteten Vorauszahlung aus dem Jahr 2010 verrechnet, so dass sich – abhängig von der Anzahl der tatsächlich in Anspruch genommenen Leerungen – eine Gutschrift oder eine Nachforderung für das Jahr 2010 ergibt.

Für die Vorauszahlung 2010 wurden pauschal jeweils 26 Leerungen für Rest- und Bioabfallbehälter angesetzt.

So berechnen wir die Vorauszahlung für 2011

Der Abfallbehälter war 2010 das gesamte Jahr angemeldet:

Für die Vorauszahlung 2011 werden hier die tatsächlichen Leerungen des jeweiligen Rest- bzw. Bioabfallbehälters aus dem Vorjahr angesetzt, mindestens jedoch die in der Grundgebühr enthaltenen Inklusivleerungen (also 12 Leerungen für Restabfallbehälter bzw. 24 Leerungen für Bioabfallbehälter).

In allen drei Fällen gilt:

Im nächsten Jahr gibt es wieder einen Gebührenbescheid. Dabei werden dann die im Jahr 2011 tatsächlich in Anspruch genommenen Leerungen abgerechnet und mit der Vorauszahlung des Folgejahres verrechnet.

Der Abfallbehälter war 2010 nur einen Teil des Jahres angemeldet:

Hier werden die im Restjahr 2010 in Anspruch genommenen Leerungen des Abfallbehälters auf das Gesamtjahr hochgerechnet und die hochgerechnete Leerungszahl (maximal 26 Leerungen, mindestens aber die in der Grundgebühr enthaltenen Inklusivleerungen) als Vorauszahlung für 2011 angesetzt.

Der Abfallbehälter wurde für das Jahr 2011 neu angemeldet:

In diesem Fall wird die durchschnittliche jährliche Leerungszahl der entsprechenden Abfallbehälterart und -größe aus dem Vorjahr (→ Tabelle auf Seite 3 des Gebührenbescheids) als Vorauszahlung für 2011 angesetzt, mindestens jedoch die in der Grundgebühr enthaltenen Inklusivleerungen.

Die Seite 2 des Bescheids

Bescheid vom 04.04.2011 Kundennummer: 9999999.0003 Seite 2

Zu A. und B.: Detaillierte Aufstellung zur Festsetzung der Gebühren und der Vorauszahlung für 2011

Die Abfallentsorgungsgebühren setzen sich aus einer behälterbezogenen Grundgebühr und einer behälterbezogenen Leistungsgebühr für Zusatzleerungen zusammen (nähere Erläuterungen siehe "Wichtige Hinweise").

2010:								
Zeitraum	Behältergröße und Behälterart	Behälter-Nr.	Gebührenart	Leerungen inklusiv	zusätzlich	Gebühr in €	Anzahl	Gesamtgebühr in €
01.01. - 31.12.10	1201 Restabfall	00003105	Grundgebühr	12		14,91	12 Monate	178,92
			Zusatzleerung		5	3,00	5 Leerungen	15,00
01.01. - 31.12.10	1201 Bioabfall	00025427	Grundgebühr	24		0,00	12 Monate	0,00
			Zusatzleerung		1	3,00	1 Leerung	3,00
Gesamtbeitrag für 2010 bisher festgesetzter Gesamtbetrag für 2010								196,92
Gutschrift für 2010								-30,00
2011:								
Zeitraum	Behältergröße und Behälterart	Behälter-Nr.	Gebührenart	Leerungen inklusiv	angesetzt	Gebühr in €	Anzahl	Gesamtgebühr in €
01.01. - 31.12.11	1201 Restabfall	00003105	Grundgebühr	12		14,91	12 Monate	178,92
			Zusatzleerung		5	3,00	5 Leerungen	15,00
01.01. - 31.12.11	1201 Bioabfall	00025427	Grundgebühr	24		0,00	12 Monate	0,00
			Zusatzleerung		1	3,00	1 Leerung	3,00
Gesamtbeitrag für 2011								196,92

Gebühr in € (Einzelgebühr)

In dieser Spalte ist für die Grund- und Schlossgebühr die Einzelgebühr pro Monat ausgewiesen, für Zusatzleerungen die Einzelgebühr pro Leerung.

Anzahl

In dieser Spalte ist für die Grund- und Schlossgebühr die Anzahl der Monate angegeben, für welche die Einzelgebühr (Gebühr in €) erhoben wird. Bei Zusatzleerungen bezieht sich die Anzahl auf die zusätzlichen (2010) bzw. angesetzten (2011) Leerungen.

Gesamtgebühr in €

Hier ist die Gesamtgebühr ausgewiesen. Sie errechnet sich durch Multiplikation der Einzelgebühr (Gebühr in €) mit der Anzahl der Monate bzw. Leerungen.

Behältergröße und Behälterart

Jeder Rest- und Bioabfallbehälter, der auf dem Grundstück genutzt wird, ist hier einzeln mit seiner Behältergröße aufgeführt. Papierbehälter sind nur aufgelistet, wenn sie mit einem Schloss ausgestattet sind.

Behälternummer

Jeder Rest- und Bioabfallbehälter hat eine Behälternummer, die eine eindeutige Identifizierung des Abfallbehälters erlaubt. Die Behälternummer steht auch auf dem weißen Aufkleber, der seitlich am Rumpf des Abfallbehälters angebracht ist.

Kundenservice Abfallgebühren

Landratsamt Kitzingen
 Kommunale Abfallwirtschaft
 Kaiserstr. 4 | 97318 Kitzingen
Michaela Meyer ☎ (093 21) 9 28-1202
Kerstin Koch ☎ (093 21) 9 28-1203
Gabriele Richmond ☎ (093 21) 9 28-1230
 E-Mail: muellgebuehren@kitzingen.de
 Fax: (093 21) 9 28-1299



Kundenservice